

Beschlussvorlage

B-098/04-09/Tu-01

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 16.11.2007

Betreff:

Straßenerfassung zur Ermittlung des Anlagevermögens (Doppik)

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
29.11.2007	Gemeinderat Tucheim				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tucheim

bestätigt die Auftragsvergabe an die Fa. Lehmann und Partner aus Kircheim, zur Straßenerfassung für die Ermittlung des Anlagevermögens (Doppik) in Höhe von ca. 5.500,00 € und damit die außerplanmäßigen Leistungen in dieser Höhe, bzw. der Nachweis im HH 2008.

Sichtvermerk/Datum: 16.11.2007	Turian	Schroeder	Böhl
	Amtsleiter/in	Kämmerin	Bürgermeister

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat Tuheim die Beschlussvorlage B-098... mehrheitlich abgelehnt hat, wurden die verschiedenen Argumentationen erneut durch die Kämmerei und das Bauamt geprüft.

Grundsätzlich muss noch einmal darauf verwiesen werden, dass es sich hierbei um die Erfüllung einer Pflichtaufgabe handelt, der sich jede Gemeinde zu stellen hat .

Da die Anlagenerfassung im Tiefbau und Grünflächenanlagen nicht aus eigener Verwaltungskraft bedient werden kann, wurde auf der Grundlage der Ausschreibung der Stadt Genthin ein Leistungsangebot für die Gemeinde Tuheim abgefordert, um so auch die Wirtschaftlichkeit der Angebotspreise sichern zu können.

Durch die Kämmerei wurde abschließend ermittelt, dass eine Refinanzierung dieser Kosten nicht über die Verwaltungsumlage erfolgen kann. Damit hat die Gemeinde diesen Kostenansatz im Haushalt nachzuweisen. Wobei es praktisch von untergeordneter Bedeutung sein sollte, auf welcher HH-Grundlage diese Kosten finanziert werden, da in jedem Fall die Gemeinde Tuheim die Finanzierungslast zu tragen hat.

Da zur vergangenen Sitzung auch über die Art dieser Leistung diskutiert wurde, soll dies nochmals ausführlicher dargestellt werden.

Es werden keine Gutachten erarbeitet, sondern es geht lediglich um eine sehr aufwendige Erfassung aller geforderten Anlagen. Diese Art bzw. der Inhalt der Erfassung ist genau vorgeschrieben, so dass auch hierzu kein Ermessensspielraum besteht.

Diese Dokumentation erfolgt u.a. auch als Bilddatei.

Neben der Auswertung für die Einführung der Doppik würde die Gemeinde dann auch über Filmaufnahmen und Standaufnahmen verfügen.

Daraus lassen sich wiederum auch verschiedene andere Sachverhalte bearbeiten, wie Bestandsnachweise bei Bürgerbeschwerden, Nachweise bei Beschädigungen und Versicherungsfällen u.v.m.

Durch diese Kamerabefahrung kann der eigentliche Straßenzustand, die Gesamtheit der Fahrbahn, die jeweiligen Seitenbereiche, Straßenlampen, Verkehrsschilder und der Grünbestand nachvollzogen werden.

Bei der Ermittlung der 8 km Streckenführung wurde von der bestehenden Erfassung im Rahmen der Festlegung für die Straßenausbaubeitragssatzung ausgegangen.

Auch hier war die Ermittlung der Straßen- und Wegelängen erforderlich.

Da es sich bei den 8 km lediglich um eine Grundlage für die Angebotsabgabe handelt, ist diese Länge nicht für die Abrechnung entscheidend.

Im Nachgang zur Auftragserfüllung wird ohnehin das Aufmaß über die gefahrenen Straßenkilometer zu Grunde gelegt.

In diesem Zusammenhang wurden auch nochmals die Bestandsunterlagen , über die die Gemeinde/ Verwaltung verfügt, geprüft.

Der größte öffentliche Straßen- und Wegeanteil ist nicht über verwertbare Unterlagen erfasst.

Hinzukommt, dass aus diesen Unterlagen nicht alle abgeforderten Daten abzuleiten sind, wie Straßenzustand, Beleuchtung, Schilder und Grünanlagen.

Letztendlich würde diese unterschiedliche Art der Erfassung auch nur zu einer geringfügigen Kostenentlastung führen.

Nach wie vor besteht die Absicht, den Auftrag für alle betroffenen Gemeinden gemeinsam auszulösen, um so eine Kostenersparnis in Form einer einmaligen Anfahrtspauschale zu sichern.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-098/04-09/Tu-01		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Da es sich um eine unabweisable Leistung handelt, müssen die Aufwendungen im Rahmen der jeweils gültigen HH-Satzung 2008 finanziert werden.		
6. Mitzeichnungen		
	Kämmerei, Frau Schroeder Datum 16.11.07	